
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unsichtbare Gefahr für unsere Kinder: Verbot von Phthalat-Weichmachern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1) sich auf allen Ebenen für ein Nutzungsverbot von Produkten mit Phthalat-Weichmachern insbesondere in Kitas und Schulen einzusetzen,
- 2) Kitas, Schulen und Eltern über die Gefahren solcher Produkte zu informieren und auf Alternativen hinzuweisen,

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2013 zu berichten.

Begründung:

Die Zugabe von Weichmachern verleiht dem an sich harten und spröden Kunststoff Polyvinylchlorid (PVC) elastische Eigenschaften und ermöglicht somit deren Verwendung als Weich-Kunststoff. Die so genannten Phthalate sind hierfür die am häufigsten eingesetzten Weichmacher. Die Liste von Produkten aus oder mit Weich-PVC ist lang: Sie reicht von Bodenbelägen (PVC-Böden), Vliestapeten, Regenkleidung, Gummistiefeln und manchen Textilarten bis zu Kinderspielzeug aus Kunststoff. Es gibt fast in allen Haushalten irgendein Produkt, das Phthalate enthält. Diese Stoffe können sich jedoch leicht durch den Kontakt mit

Wasser oder Fett von den Produkten lösen, bei deren Herstellung sie eingesetzt wurden. Da sie mit dem PVC nicht fest verbunden sind, dünnen sie zudem mit der Zeit aus und sind auch im Hausstaub zu finden. Die Ergebnisse von Studien des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) und des Umweltbundesamtes (UBA) sind alarmierend: Danach ist die Belastung mit Weichmachern in den untersuchten Kitas wesentlich stärker als in normalen Haushalten.

Die gesundheitlichen Gefahren bestehen darin, dass Weichmacher auf Basis von Phthalaten wie Hormone wirken. Aus diesem Grund hat die EU solche Stoffe als „fortpflanzungsschädigend“ klassifiziert. Die möglichen Gesundheitsschäden reichen von negativen Auswirkungen auf das Hormonsystem der Kinder über Allergien bis hin zu Unfruchtbarkeit. Insbesondere Kleinkinder sind gefährdet, da sie sich bekanntlich in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklungsphase befinden. In der Richtlinie 2005/84/EG zu Phthalaten in Spielzeug und Babyartikeln heißt es daher zutreffend: „Wenn sich das Risiko durch eine wissenschaftliche Bewertung nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt, sollte das Vorsorgeprinzip angewandt werden, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau insbesondere für Kinder sicherzustellen.“ (Erwägungsgrund 8). Bereits 2004 hat der Rat der Sachverständigen in Umweltfragen ein generelles Verbot bestimmter Phthalat-Verbindungen in Kinderspielzeug empfohlen.

Der Antrag geht über die derzeitigen Vorgaben des Unionsrechts hinaus und fordert den Senat auf, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten Produkte, die gefährliche Weichmacher enthalten, überall dort zu verbieten, wo sich Kinder regelmäßig aufhalten. Dies betrifft neben Kitas und Schulen z.B. auch Kinderkrankenhäuser und Einrichtungen der Jugendhilfe. Im Rahmen der Beschaffung sollte der Senat darauf hinwirken, dass auf Produkte mit Phthalat-Weichmachern verzichtet wird.

Schließlich sollen Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen durch eine vom Senat einzurichtende und bekannt zu machende Stelle über die möglichen Gefahren von Weichmachern und alternative Produkte informiert werden.

Berlin, den 29. Januar 2013

Pop Kapek Dr. Altug Burkert-Eulitz Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen